

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0516/2010
Auskunft erteilt:	Herr Preuß
Ruf:	492 20 46
E-Mail:	PreussD@stadt-muenster.de
Datum:	21.06.2010

Betrifft

Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)

Beratungsfolge

07.07.2010	Rat	Einbringung
28.09.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 „Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung“ eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Managementkontrakt genannten Jahresüberschüsse und Gewinnausschüttungen unter dem Vorbehalt eines gesonderten Ratsbeschlusses über die Erhöhung der Parkentgelte stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WBI im Jahre 2012 im Hinblick auf den für den städtischen Haushalt zu erbringenden globalen Mehrertrag in Höhe von 20 Mio. Euro einen Beitrag von 5 Mio. Euro (netto) leistet.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

In der Vorlage V/0438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ wurde in Anlage 4, Seite 84, lfd. Nr. 188 eine Erhöhung der Parkentgelte der WBI mit einer erzielbaren Ausschüttung an den städtischen Haushalt iHv. 1,2 Mio. Euro vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde.

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2011 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014, die zu einem Anteil von 99 v.H. zunächst an die Stadtwerke Münster GmbH erfolgen und von dort an die Stadt Münster weitergeleitet werden, sind bei Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse durch Veränderungsblatt anzupassen.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der WBI und nach dem Vorbild des vorangegangenen Managementkontrakts (Vorlage V/352/2003) bis zur endgültigen Fassung gebracht wurde. Der Aufsichtsrat der WBI hat dem Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 29.06.2010 zugestimmt.

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden. Dementsprechend wurden in TZ 3.1 und TZ 3.2 detaillierte Ziele mit zeitlicher Befristung formuliert. Die Kenngrößen zur Bewertung der Zielerreichung wurden in TZ 3.3 fixiert.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2009 mit der Vorlage V/0743/2009 auch einen sogenannten „globalen Mehrertrag“ von 20 Mio. Euro beschlossen (TZ 2.4.2 des Beschlussvorschlags). Hieran ist die WBI mit einer Sonderausschüttung von 5 Mio. Euro beteiligt, was in TZ 3.2 Nr. 3 aufgeführt ist. Dafür können im Bedarfsfall Gewinnrücklagen der Gesellschaft verwendet werden.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 vor. Spätestens bis zum 31.12.2014 soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

I.V.

gez.

Bickeböller

Stadtkammerin